

Anlage: 1

Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Nord
Außenstelle Rendsburg
Ritterstraße 10
24768 Rendsburg

A7, A210 und A23, Entschlammung und Sanierung von Entwässerungseinrichtungen

Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Rendsburg plant in dem Zeitraum vom **01.10.2026 bis zum 28.02.2027** die Entschlammung und Sanierung von 11 Entwässerungseinrichtungen.

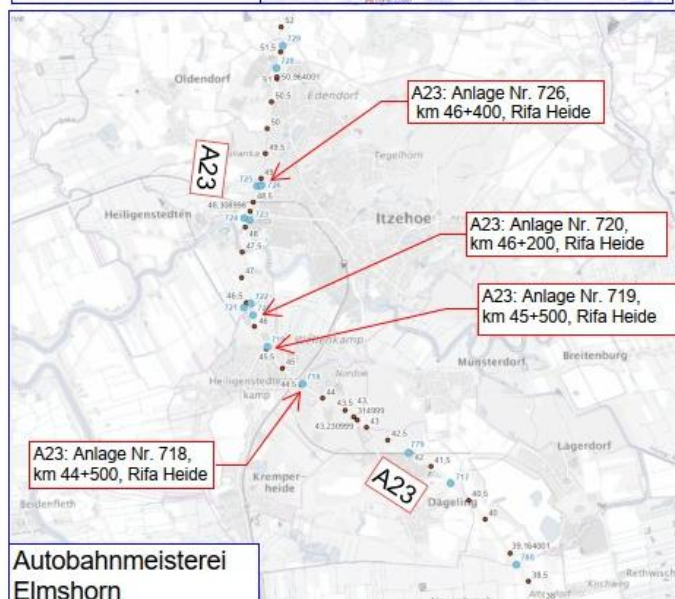
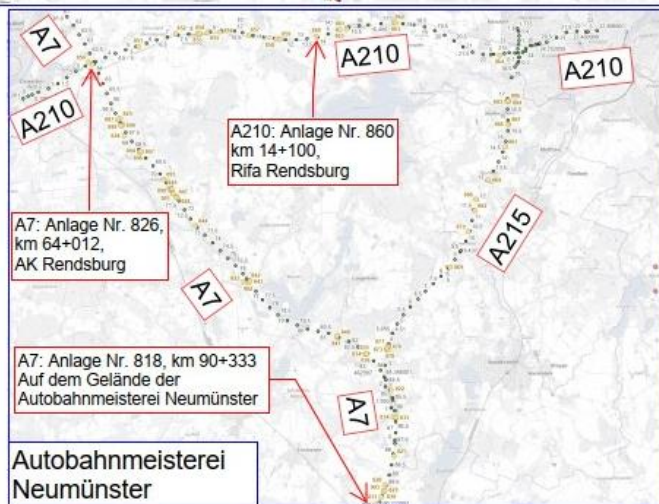
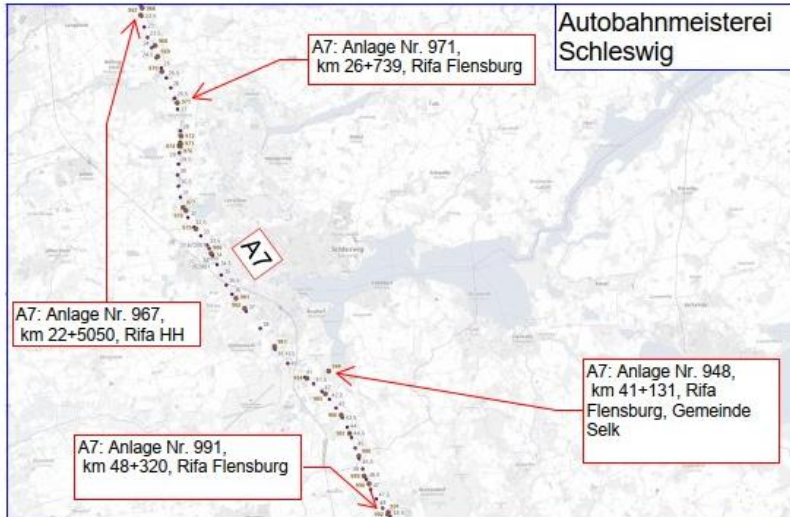
Die Entwässerungsanlagen befinden sich an der A7, A210 und A23.

Auf den nachfolgenden Seiten werden die einzelnen geplanten Maßnahmen kurz vorgestellt.

1. A7: Anlage 948, A7, Km 41+131, Rifa Flensburg, Kreis Schleswig/ Flensburg
2. A7: Anlage 967, Km 22+505, Rifa Hamburg, Kreis Schleswig/ Flensburg
3. A7: Anlage 971, Km 26+739, Rifa Flensburg, Kreis Schleswig/ Flensburg
4. A7: Anlage 991, Km 48+320, Rifa Flensburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde
5. A7: Anlage 818, Km 90+333, Rifa Hamburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde
6. A7: Anlage 826, Km 64+012, Rifa Hamburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde
7. A210: Anlage 860, Km 14+100, Rifa Rendsburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde
8. A23: Anlage 718, Km 44+500, Rifa Heide, Kreis Steinburg
9. A23: Anlage 719, Km 45+500, Rifa Heide, Kreis Steinburg
10. A23: Anlage 720, Km 46+200, Rifa Heide, Kreis Steinburg
11. A23: Anlage 726, Km 48+875, Rifa Heide, Kreis Steinburg

Übersichtskarten:

A7, A210 und A23, Entschlammung und Sanierung von Entwässerungseinrichtungen Übersichtskarte:



A7: Anlage 948, A7, Km 41+131, Rifa Flensburg, Kreis Schleswig/ Flensburg

Luftbild:



Ansicht vom Auslaufbauwerk in Richtung Zulauf:



Das Absetz- und Regenrückhaltebecken dieser Entwässerungseinrichtung soll entschlammt werden. Die Sedimente sollen ohne Zwischenlagerung aufgenommen und einer Verwertung/ Beseitigung zugeführt werden.

Die auf dem Gelände befindlichen Baum soll erhalten bleiben.

A7: Anlage 967, Km 22+505, Rifa Hamburg, Kreis Schleswig/ Flensburg

Luftbild:



Ansicht vom Zulauf in Richtung Auslaufbauwerk, mit dem Absetzbereich im Vordergrund:



Das Regenrückhaltebecken dieser Entwässerungseinrichtung soll entschlammt werden. Die Sedimente sollen ohne Zwischenlagerung aufgenommen und einer Verwertung/ Beseitigung zugeführt werden.

A7: Anlage 971, Km 26+739, Rifa Flensburg, Kreis Schleswig/ Flensburg

Luftbild:



Das Regenrückhaltebecken dieser Entwässerungseinrichtung soll entschlammt werden. Das Baggergut, soll nach Möglichkeit, seitlich am Beckenrand auf Polderflächen zwischengelagert werden. Die Polderflächen sind entsprechen der behördlichen Vorgaben zu errichten. Diese Vorgaben sind abhängig von der Verunreinigung / Belastung des Baggergutes. Die Verunreinigung/ Belastung wird, vor Beginn der Baumaßnahme, durch eine Beprobung ermittelt. Das aus dem Baggergut austretende Sickerwasser ist nur über die Entwässerungsanlage der Vorflut zuzuführen. Das auf den Polderflächen zwischengelagerte Baggergut soll innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Räumung, nach vorhergehender erneuter Beprobung, einer fachgerechten Verwertung zuzuführen. Die im Böschungsbereich vorhanden Büsche und Sträucher sollen zurückgeschnitten und Die vorhandenen Stubben gerodet werden.

A7: Anlage 991, Km 48+320, Rifa Flensburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Luftbild:



Ansicht vom Zulauf in Richtung Auslaufbauwerk:



Ansicht vom Auslaufbauwerk in Richtung Zulauf:



Das Absetz- und Regenrückhaltebecken dieser Entwässerungseinrichtung soll entschlammt werden. Das Baggergut, soll nach Möglichkeit, seitlich am Beckenrand auf Polderflächen zwischengelagert werden. Die Polderflächen sind entsprechen der behördlichen Vorgaben zu errichten. Diese Vorgaben sind abhängig von der Verunreinigung / Belastung des Baggergutes. Die Verunreinigung/ Belastung wird, vor Beginn der Baumaßnahme, durch eine Beprobung ermittelt. Das aus dem Baggergut austretende Sickerwasser ist nur über die Entwässerungsanlage der Vorflut zuzuführen. Das auf den Polderflächen zwischengelagerte Baggergut soll innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Räumung, nach vorhergehender erneuter Beprobung, einer fachgerechten Verwertung zuzuführen. Die im Böschungsbereich vorhanden Büsche und Sträucher sollen zurückgeschnitten und Die vorhandenen Stubben gerodet werden.

Im Auslaufbereich sollen mehrere vorhandenen Bäume gefällt und die Stubben gerodet werden. Des Weiteren sollen zusätzlich vorhandene Bäume im Böschungsbereich und auf der Umfahrung des Regenrückhaltebeckens gefällt und die Stubben gerodet werden. Abschließend ist die Holztauwand durch eine schwimmende Tauchwand zu ersetzen.

A7: Anlage 818, Km 90+333, Rifa Hamburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Luftbild:



Ansicht auf den Zulauf:



Ansicht auf das Ablaufbauwerk:



Das Absetz- und Regenrückhaltebecken dieser Entwässerungseinrichtung soll entschlammt werden. Das Baggergut, soll nach Möglichkeit, seitlich am Beckenrand auf Polderflächen zwischengelagert werden. Die Polderflächen sind entsprechen der behördlichen Vorgaben zu errichten. Diese Vorgaben sind abhängig von der Verunreinigung / Belastung des Baggergutes. Die Verunreinigung/ Belastung wird, vor Beginn der Baumaßnahme, durch eine Beprobung ermittelt. Das aus dem Baggergut austretende Sickerwasser ist nur über die Entwässerungsanlage der Vorflut zuzuführen. Das auf den Polderflächen zwischengelagerte Baggergut soll innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Räumung, nach vorhergehender erneuter Beprobung, einer fachgerechten Verwertung zuzuführen.

Die im Böschungsbereich vorhanden Büsche und Sträucher sollen zurückgeschnitten und Die vorhandenen Stubben gerodet werden.

Im Zulaufbereich sollen mehrere vorhandenen Bäume gefällt und die Stubben gerodet werden. Des Weiteren sollen zusätzlich vorhandene Bäume im Böschungsbereich und auf der Umfahrung des Regenrückhaltebeckens gefällt und die Stubben gerodet werden.

A7: Anlage 826, Km 64+012, Rifa Hamburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Luftbild:



Ansicht vom Zulauf:



Diese Entwässerungseinrichtung soll entschlammt werden. Bei dieser Anlage handelt es sich um eine Versickerungsanlage deren Versickerungsfähigkeit wieder hergestellt werden soll.

Das Baggergut, soll nach Möglichkeit, seitlich am Beckenrand auf Polderflächen zwischengelagert werden. Die Polderflächen sind entsprechen der behördlichen Vorgaben zu errichten. Diese Vorgaben sind abhängig von der Verunreinigung / Belastung des Baggergutes. Die Verunreinigung/ Belastung wird, vor Beginn der Baumaßnahme, durch eine Beprobung ermittelt. Das aus dem Baggergut austretende Sickerwasser ist nur über die Entwässerungsanlage der Vorflut zuzuführen.

Das auf den Polderflächen zwischengelagerte Baggergut soll innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Räumung, nach vorhergehender erneuter Beprobung, einer fachgerechten Verwertung zuzuführen.

Die im Böschungsbereich vorhanden Büsche und Sträucher sollen zurückgeschnitten und Die vorhandenen Stubben gerodet werden.

A210: Anlage 860, Km 14+100, Rifa Rendsburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde
Luftbild 1:



Luftbild 1:



Das Absetz- und Regenrückhaltebecken dieser Entwässerungseinrichtung soll entschlammt werden. Das Baggergut, soll nach Möglichkeit, seitlich am Beckenrand auf Polderflächen zwischengelagert werden. Die Polderflächen sind entsprechen der behördlichen Vorgaben zu errichten. Diese Vorgaben sind abhängig von der Verunreinigung / Belastung des Baggergutes. Die Verunreinigung/ Belastung wird, vor Beginn der Baumaßnahme, durch eine Beprobung ermittelt. Das aus dem Baggergut austretende Sickerwasser ist nur über die Entwässerungsanlage der Vorflut zuzuführen. Das auf den Polderflächen zwischengelagerte Baggergut soll innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Räumung, nach vorhergehender erneuter Beprobung, einer fachgerechten Verwertung zuzuführen. Die im Böschungsbereich vorhanden Büsche und Sträucher sollen zurückgeschnitten und Die vorhandenen Stubben gerodet werden.

Im Zulaufbereich sollen mehrere vorhandenen Bäume gefällt und die Stubben gerodet werden. Des Weiteren sollen zusätzlich vorhandene Bäume im Böschungsbereich und auf der Umfahrung des Regenrückhaltebeckens gefällt und die Stubben gerodet werden. Abschließend ist die Holztauwand durch eine schwimmende Tauchwand zu ersetzen.

Kartierung:

Die Entwässerungseinrichtung ist mit folgendem Eintrag „*Größerer Teich randlich der Autobahn, in ausgeprägter Geländesenke. Am Nordufer zumeist dicht Gehölze und vorgelagertes Schilf-Röhricht, am Südufer nur sporadisch Gehölze und zumeist dichtes Rohrkolben-Röhricht. Im Wasser licht bis dicht Rauhes Hornblatt und Untergetauchte Wasserlinse, kleinere Trupps Teichrose. Wasser leicht trüb, hölzernes Ein-/Auslaufbauwerk am Südufer.*“ als Biotop kartiert.

A23: Anlage 718, Km 44+500, Rifa Heide, Kreis Steinburg

Luftbild:



Diese Entwässerungseinrichtung soll entschlammt werden. Der Absetz- und Regenrückhaltebereich des Beckens ist vollständig mit Rasengittersteinen ausgekleidet.

Die Sedimente sollen mit einem Schwimmbagger oder mit einem Absaugfahrzeug aus den Becken entnommen werden. Die Sedimente sollen nach Möglichkeit, seitlich am Beckenrand auf Polderflächen im Geotub zwischengelagert werden. Die Polderflächen sind entsprechen der behördlichen Vorgaben zu errichten. Diese Vorgaben sind abhängig von der Verunreinigung / Belastung der Sedimente. Die Verunreinigung / Belastung wird, vor Beginn der Baumaßnahme, durch eine Beprobung ermittelt. Das aus den Sedimenten austretende Sickerwasser ist nur über die Entwässerungsanlage der Vorflut zuzuführen.

Die auf den Polderflächen zwischengelagerten Sedimente sind innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Räumung, nach vorhergehender erneuter Beprobung, einer fachgerechten Verwertung zuzuführen.

Die im Böschungsbereich vorhanden Büsche und Sträucher sollen zurückgeschnitten und die Stubben ausgebaut werden.

A23: Anlage 719, Km 45+500, Rifa Heide, Kreis Steinburg

Luftbild:



Diese Entwässerungseinrichtung soll entschlammt werden. Der Absetz- und Regenrückhaltebereich des Beckens ist vollständig mit Rasengittersteinen ausgekleidet.

Die Sedimente sollen mit einem Schwimmbagger oder mit einem Absaugfahrzeug aus den Becken entnommen werden. Die Sedimente sollen nach Möglichkeit, seitlich am Beckenrand auf Polderflächen im Geotub zwischengelagert werden. Die Polderflächen sind entsprechen der behördlichen Vorgaben zu errichten. Diese Vorgaben sind abhängig von der Verunreinigung / Belastung der Sedimente. Die Verunreinigung / Belastung wird, vor Beginn der Baumaßnahme, durch eine Beprobung ermittelt. Das aus den Sedimenten austretende Sickerwasser ist nur über die Entwässerungsanlage der Vorflut zuzuführen.

Die auf den Polderflächen zwischengelagerten Sedimente sind innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Räumung, nach vorhergehender erneuter Beprobung, einer fachgerechten Verwertung zuzuführen.

Die im Böschungsbereich vorhanden Büsche und Sträucher sollen zurückgeschnitten und die Stubben ausgebaut werden.

A23: Anlage 720, Km 46+200, Rifa Heide, Kreis Steinburg

Luftbild 1:



Luftbild 2:



Das Absetz- und Teides des Regenrückhaltebeckens dieser Entwässerungseinrichtung soll entschlammt werden.

Das Baggergut, soll nach Möglichkeit, seitlich am Beckenrand auf Polderflächen zwischengelagert werden. Die Polderflächen sind entsprechend den behördlichen Vorgaben zu errichten. Diese Vorgaben sind abhängig von der Verunreinigung / Belastung des Baggergutes. Die Verunreinigung/ Belastung wird, vor Beginn der Baumaßnahme, durch eine Beprobung ermittelt. Das aus dem Baggergut austretende Sickerwasser ist nur über die Entwässerungsanlage der Vorflut zuzuführen.

Das auf den Polderflächen zwischengelagerte Baggergut soll innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Räumung, nach vorhergehender erneuter Beprobung, einer fachgerechten Verwertung zuzuführen.

Die im Böschungsbereich vorhandenen Büsche und Sträucher sollen zurückgeschnitten und die vorhandenen Stubben gerodet werden.

Kartierung:

Die Entwässerungseinrichtung ist mit folgendem Eintrag *„Regenrückhaltebecken an der B 5 bei Itzehoe als naturnahes, größeres Stillgewässer. Der Wasserkörper ist flach und beginnt in einigen Bereichen bereits zu verlanden. Es finden sich sowohl Schwimmblatt- als auch Tauchpflanzen im Wasser. Der Uferbereich ist von Röhricht- und Staudenarten feuchterer Bereiche sowie Weidenjungwuchs geprägt.“* als **Biotop** kartiert.

A23: Anlage 726, Km 48+875, Rifa Heide, Kreis Steinburg

Luftbild:



Das Absetz- und Regenrückhaltebecken dieser Entwässerungseinrichtung soll entschlammt werden. Das Baggergut, soll nach Möglichkeit, seitlich am Beckenrand auf Polderflächen zwischengelagert werden. Die Polderflächen sind entsprechen der behördlichen Vorgaben zu errichten. Diese Vorgaben sind abhängig von der Verunreinigung / Belastung des Baggergutes. Die Verunreinigung/ Belastung wird, vor Beginn der Baumaßnahme, durch eine Beprobung ermittelt. Das aus dem Baggergut austretende Sickerwasser ist nur über die Entwässerungsanlage der Vorflut zuzuführen. Das auf den Polderflächen zwischengelagerte Baggergut soll innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Räumung, nach vorhergehender erneuter Beprobung, einer fachgerechten Verwertung zuzuführen. Die im Böschungsbereich vorhanden Büsche und Sträucher sollen zurückgeschnitten und Die vorhandenen Stubben gerodet werden.